



Bild: picture-alliance/dpa/epaweb

Auftrag bei Wohlverhalten

Die geplante Vereinfachung des Vergaberechts kommt nicht voran. Stattdessen fordern immer mehr Politiker der Großen Koalition, **öffentliche Aufträge** nur noch an Unternehmen zu erteilen, die sozial- und umweltverträglich arbeiten.

von Monika Hofmann

Kurz nach der Wahl hat die Große Koalition versprochen, das Vergaberecht zu vereinfachen. Passiert ist seitdem nichts. Nun nimmt sich die Bundesregierung des Projekts endlich an, schlägt aber einen Kurs ein, der nicht zu einfacheren, sondern zu deutlich komplizierteren Vergabeverfahren führt.

Denn im Kabinett mehren sich Stimmen, die nur noch Firmen beauftragen wollen, die der Bundesregierung helfen, Ziele zu erreichen, die mit dem eigentlichen Auftrag nichts zu tun haben. Künftig sollen nur noch Betriebe zum Zuge kommen, die sozial- und umweltverträglich

wirtschaften, verlangt Bundesentwicklungsministerin Heidmarie Wiczorek-Zeul. Sie will, dass Beamte darauf achten, ob Auftragnehmer Jugendliche, Frauen oder Behinderte fördern. Rücken- deckung bekommt sie vom Mittelstandsbeauftragten der SPD-Fraktion Reinhard

Schultz sowie von deren außenpolitischen Sprecher Gert Weisskirchen.

Wenn sich die Befürworter solcher vergabefremder Kriterien durchsetzen, wird das Vergaberecht noch komplizierter, befürchten viele Unternehmer. „Das wäre genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen“, bringt Rainer Süßmann den Unmut vieler Mittelständler auf den Punkt. „Denn nicht mehr, sondern weniger und vor allem einfachere Regeln sollten das Ziel der Reform sein.“

Der Leiter der Niederlassung der Echterhoff Bau GmbH in Dessau und seine 120 Mitarbeiter erwirtschaften den über-

Vergabefremde Kriterien wären genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen.

Rainer Süßmann
Niederlassungsleiter Echterhoff Bau GmbH

1/2008 **mum**

wiegenden Teil ihres Umsatzes mit öffentlichen Aufträgen. Dabei bereitet das Vergaberecht dem Betrieb schon heute einen enormen Aufwand. So muss Süßmann Bescheinigungen von sämtlichen Krankenkassen anfordern, bei denen seine Mitarbeiter versichert sind. Zudem braucht er Qualifikationsnachweise und Referenzen – nicht nur für sich, sondern auch für die Subunternehmer, die er beauftragen wird. „Eine unserer Mitarbeiterinnen beschäftigt sich ausschließlich damit, solche Unterlagen für öffentliche Aufträge zusammenzustellen“, erzählt Süßmann.

Was die Situation verschlimmert: Fast jedes Amt und jedes Staatsunternehmen kocht sein eigenes Süppchen. „Nicht nur

Mehr im Internet:
www.marktundmittelstand.de

Weitere Informationen zur Vergabepolitik finden Sie unter:
www.marktundmittelstand.de/vergabe

mum 1/2008

Großbaustelle Fehmarnsundbrücke: Sachfremde Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen benachteiligen Mittelstand.

die Vergabegesetze von Bund und Ländern stellen unterschiedliche Anforderungen, auch die Deutsche Bahn AG oder manche Stadtwerke verfahren nach eigenen Prinzipien.“ Der Mittelständler fordert daher, das Vergaberecht bundesweit zu vereinheitlichen und massiv zu verschlanken.

Dieses Ziel hatte bereits die Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder. Der damalige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement trieb die Novellierung des Vergaberechts schon deshalb voran, weil Deutschland bis 2006 zwei einschlägige EU-Richtlinien umsetzen musste. Die Große Koalition versprach, die Reform fortzusetzen, hat bislang aber nur eine winzige Gesetzesänderung umgesetzt. Seitdem herrscht Stillstand. Viele Bundestagsabgeordnete fordern inzwischen lautstark, die Reform voranzubringen. Doch Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, dessen Haus für das Vergaberecht zuständig ist, hat noch immer keinen Entwurf vorgelegt. „Derzeit arbeiten die beiden für die Verdingungsordnung zuständigen Ausschüsse des Ministeriums an einem entsprechenden Papier“, erklärt BMWi-Sprecherin Charlotte Lauer. Die Ausschüsse konkretisieren, welche Kriterien bei der in den Verdingungsordnungen geregelten Vergabe öffentlicher Aufträge künftig gelten sollen – und ob dabei auch vergabefremde Kriterien eine Rolle spielen werden.

„Im Gespräch sind vor allem Kriterien, die auf soziale Aspekte abstellen“, erklärt Volko Depner. Der Rechtsanwalt der Kanzlei der Rechtsanwälte Dr. Scheller, Hofmeister & Partner GbR in Braunschweig und Referent für Bau- und Vergaberecht am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt, zählt auf, worum es geht: die Förderung Langzeitarbeitsloser, Jugendlicher, Älterer, Behinderter und von Frauen, um Tariftreue, Mindestlöhne und Arbeitsschutzstandards. Wenn Bewerber um öffentliche Aufträge all diese Kriterien erfüllen sollen, wird das Vergaberecht mittelstandsfeindlich, ist Depner überzeugt. „Große Betriebe haben die Möglichkeit, ▶

Einspruch mit Erfolg

Rechtsschutz bei öffentlichen Ausschreibungen

Seit acht Jahren können Unternehmer, die ihre Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung anbieten, im Zuge des sogenannten Nachprüfungsverfahrens prüfen lassen, ob die Bestimmungen des Vergabeverfahrens eingehalten wurden. Mit den Vergabekammern des Bundes und der Länder sowie dem Oberlandesgericht hat das Verfahren zwei Instanzen. Rund 40 Prozent der jährlich etwa 350 Nachprüfungen enden mit dem Erfolg des Bieters.

Hohe Schwellenwerte

Allerdings gelten hohe Schwellenwerte. Denn das Nachprüfungsverfahren gibt es nur bei öffentlichen Aufträgen, die EU-weit ausgeschrieben werden. Das ist bei Bauaufträgen derzeit ab 5,278 Millionen Euro Auftragswert der Fall. Bei Dienstleistungen ab 137 000 Euro, in der Trinkwasser- und Energieversorgung sowie bei Verkehrsleistungen liegt die Untergrenze bei 411 000 Euro. Nur zehn Prozent aller öffentlichen Vergaben liegen oberhalb dieser Schwellenwerte.

Einfaches aber teures Verfahren

Der öffentliche Auftraggeber muss den aus dem Verfahren ausscheidenden Bieter 14 Tage vor Ausschreibungsende mitteilen, dass sie den Auftrag nicht bekommen. Wer sich im Zuge des Nachprüfungsverfahrens beschweren will, muss dann mutmaßliche Fehler gegenüber dem Auftraggeber in einem schriftlichen Antrag an die Vergabekammer rügen. Diese entscheidet binnen fünf Wochen, ob die Beschwerde zu Recht erhoben wird. Zu den Kosten der Vergabekammer, die zwischen 2500 und 50 000 Euro liegen können, kommen gegebenenfalls noch die Gebühren für Gutachter und Anwälte.

Umfassende Beratung

Die Auftragsberatungsstellen, meist Einrichtungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, bieten Unternehmern umfassende Informationen und Beratung zu öffentlichen Vergabeverfahren. Weitere Informationen im Internet unter: www.abst.de

► etwa die Behindertenquoten umzusetzen. Kleine und mittlere Firmen sind dazu kaum in der Lage“, sagt Depner.

Damit würde auch der Willkür Tür und Tor geöffnet. Denn solche Aspekte lassen sich nur schwer bewerten, vergleichen und in eine objektive Rangfolge bringen. „Wer soll den Auftrag bekommen, wenn ein Bewerber viele Behinderte beschäftigt, der andere sich dagegen für Langzeitarbeitslose engagiert?“, fragt Depner. Eine Gleichbehandlung der Bewerber, wie sie das Vergaberecht nachdrücklich fordert, sei dann nicht mehr möglich. Ohnehin habe der Rechtsbereich in den vergangenen Jahren derart an Komplexität gewonnen, dass fast nur noch Spezialisten die Materie durchschauen. „Selbst die Kommunen tun sich inzwischen schwer“, weiß der Jurist. Dazu komme eine Flut von Urteilen, die berücksichtigt werden müssten. „Eine Reform, die Verordnungen zusammenführt, klar strukturiert und die Landesgesetze vereinheitlicht, ist daher dringend geboten.“

Dafür kämpft auch Martin Zeil. „Wir brauchen ein effizientes und praktikables Vergaberecht, um eine optimale Allokation staatlicher Mittel zu gewährleisten“, betont der Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion für Förderung, Kapitalmarkt, Wettbewerbsrecht und Bürokratieabbau. „Unser unübersichtliches Vergaberecht führt zu Fehlern und vor allem zur Verschwendung öffentlicher Gelder“, ist Zeil überzeugt. Vergabefremde Aspekte würden das Prob-



Bild: Rainer Uhnel/venti images

Solche Aufträge werden aus öffentlichen Mitteln finanziert. Da ist es im Sinn des Erfinders, dass sie breiter diskutiert werden.

Heidemarie Wiczorek-Zeul
Bundesministerin für Entwicklungshilfe

lem weiter verschärfen, denn sie schränken den Wettbewerb um öffentliche Aufträge ein und verteuern so Produkte und Leistungen. „Das widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit“, erläutert Zeil.

Deshalb hält auch Thorsten Frees nichts von den Plänen der Koalition. Der Inhaber der Frees-Holzbau übernimmt seit Jahren Aufträge von Städten und Gemeinden. Er bezweifelt, dass kleine Betriebe die Fülle von Vorgaben umsetzen können, die Wiczorek-Zeul fordert. „Dass ein Zehn-Mann-

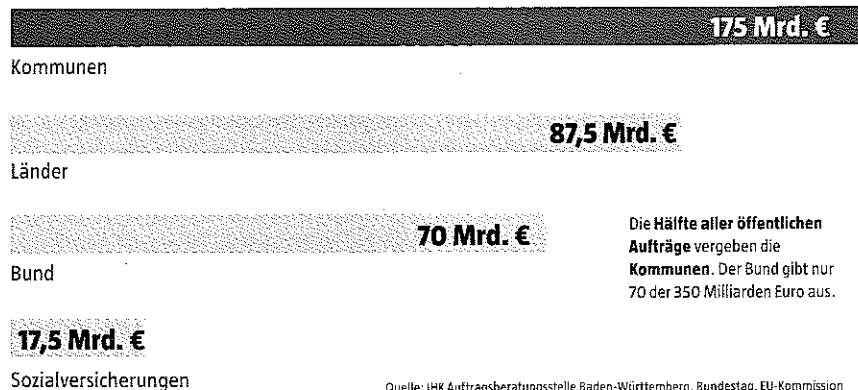
Betrieb neben Ausbildungs- auch noch Frauen- und Behindertenquoten verwirklicht, ist ein frommer, aber realitätsferner Wunsch“, sagt Frees. Er freut sich, wenn er überhaupt Fachkräfte findet – auch noch soziale Kriterien zu erfüllen, sei utopisch. „Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Politiker die entsprechenden sozialen Gruppen besser am Arbeitsmarkt fördern“, rät Frees. Dieses Ziel mit dem Vergaberecht zu verknüpfen, führe nur dazu, dass in den Firmen der bürokratische Aufwand weiter steige. Und nicht nur dort. Auch die Behörden müssten die zusätzlichen Unterlagen der Bieter prüfen. Frees: „Das führt auf beiden Seiten zu absurd hohen Zusatzkosten – und bringt wenig.“

Zudem haben Behörden schon heute damit zu kämpfen, dass sich kleine und mittlere Firmen immer seltener an Ausschreibungen beteiligen. „Manche öffentlichen Auftraggeber haben daher heute schon Mühe, ordentliche Angebote zu bekommen“, gibt Annette Karstedt-Meierrieks zu bedenken. Die Leiterin des Referats Wirtschaftsverwaltungsrecht, öffentliches Auftragswesen und Datenschutzrecht beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin befürchtet, dass die Verfahren durch vergabefremde Kriterien kaum noch nachzuvollziehen und zu kontrollieren wären.

Die Erfahrungen mancher Bundesländer mit vergabefremden Kriterien, bestätigen das. So knüpfen Bayern, Berlin und Niedersachsen die Vergabe an die Tariftreue des Auftragnehmers, Schleswig-Holstein daran, ob er Frauen fördert. „Die Erfahrungen ähneln sich indes überall: Das Verfahren wird komplizierter, der gewünschte Erfolg aber bleibt meist aus“, resümiert DIHK-Expertin Karstedt-Meierrieks. Nordrhein-Westfalen hat vergabefremde Kriterien daher wieder gekippt. Die Reform muss in die andere Richtung gehen und Hürden senken, die Mittelständler nehmen müssen, um Aufträge zu bekommen. Das ist vor allem wichtig, weil die öffentliche Hand einen großen Beschaffungsbedarf hat: Rund 350 Milliarden Euro vergeben Bund, Länder und Gemeinden jährlich. „Dieser Markt böte gerade Mittelständlern interessante Chance“, betont Karstedt-Meierrieks. ◀

Die wichtigsten öffentlichen Auftraggeber

Insgesamt vergeben Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen jedes Jahr Aufträge im Wert von über 350 Milliarden Euro. Davon entfallen auf die ...



Quelle: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, Bundestag, EU-Kommission

agenda@marktundmittelstand.de